

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Redaktions-Adresse  
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlags-Adresse  
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,  
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 301.

Dienstag, 30. Dezember 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 85 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Nach Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Kaufleute für die Nummer des Ausgabeblattes bis vormittag 9 Uhr ohne Gebühr. Preis für die Ringelblatts 43 mm breite Korpusseite 18 Pf. (Vollpreis 12 Pf.) Beiträgen und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. Rotationsdruck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Sportstraße 5A. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hänel in Riesa.

Das Ministerium des Innern hat beschlossen, die Neuwahlen zum Landeskulturrate und zum Ausschusse für Gartenbau beim Landeskulturrate gemäß dem Gesetze, die Umgestaltung des Landeskulturrats betreffend, vom 30. April 1906 und der Ausführungs-Verordnung dazu vom 30. November 1906

**Montag, den 23. Februar 1914**

in der Zeit von 2 bis 6 Uhr nachmittags vornehmen zu lassen.

Mit der Leitung dieser Wahlen in den durch die Verlagen C und D zur Ausführungs-Verordnung zum Landeskulturrats-Gesetze festgestellten Wahlbezirken sind die nachgenannten Wahlkommissionen beauftragt worden:

**A für die Wahlen zum Landeskulturrate**

im I. Wahlbezirk	Herr Oekonomierat Reichel-Seiffen.
II.	Rittergutsbesitzer Oekonomierat Böhm-Eberky bei Gröba.
III.	Bormerkbesitzer Wiede-Oberhäslig bei Dippoldiswalde.
IV.	Rittergutsbesitzer Hauptmann v. R. Leuthold-Oelsnitz bei Lampertswalbe.
V.	Gutsbesitzer M. König-Großsirma i. Sa.
VI.	Rittergutsbesitzer Oekonomierat Wolf auf Deila bei Leutenich.
VII.	Rammergutsbesitzer Oekonomierat Uhlmann-Mägeln, Bez. Leipzig.
VIII.	Rittergutsbesitzer Paul Virus-Kleinbözig bei Großbözig.
IX.	Rittergutsbesitzer Oekonomierat Plagmann-Renkendorf bei Froburg.
X.	Rittergutsbesitzer Graf von Bünerth-Edmannsdorf in Sa.
XI.	Rittergutsbesitzer Schmidt in Oberadenstein bei Rabenstein.
XII.	Rittergutsbesitzer Daugenberg auf Silberstraße bei Wiesenburg i. Sa.
XIII.	Rittergutsbesitzer Adler-Treuen u. L.

**B für die Wahlen zum Ausschusse für Gartenbau beim Landeskulturrate**

im I. Wahlbezirk	Herr Gärtnerbesitzer Andreas Böttcher-Waagen.
II.	Gärtnerbesitzer Bernhard Faulstich-Laubegast bei Dresden.
III.	Gärtnerbesitzer Karl Romer-Coswig.
IV.	Gärtnerbesitzer Richard Weißig-Großenhain-Großschäf.
V.	Gärtnerbesitzer Julius May-Theile-Beipzig-Mödem.
VI.	Gärtnerbesitzer Oskar Knoch-Ghemnitz-Verndorf.

Nach § 20 der Ausführungs-Verordnung zum Landeskulturrats-Gesetze sind die Wahlkommissionen berechtigt, sich, soweit es zum Zwecke des Wahlgelüsts nötig ist, mit allen Behörden unmittelbar in Vernehmung zu setzen und von ihnen Auskunft zu erteilen zu lassen, auch erforderlichen Falles an die den Unterbehörden untergebenen Organe (z. B. Gemeindevorstände, Ortsgerichtspersonen usw.) unmittelbare Anfragen zu richten. Nach § 21 derselben Ausführungs-Verordnung haben alle Behörden in bezug auf die genannten Wahlen unentgeltlich mitzuwirken.

Das Ministerium des Innern macht hierauf besonders aufmerksam. 1230 IIII  
Dresden, den 24. Dezember 1913. 9482

Ministerium des Innern.

Die Schweinefleisch unter dem Schweinebestande der Gutsbesitzerin Martha verw. Müsch in Riesa ist erloschen.

Großenhain, am 29. Dezember 1913.

3306 a. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

## Unfall-Versicherung betr.

Das Reichsversicherungsamt hat auf Grund von § 1555 der Reichsversicherungsordnung ein neues Muster für die

**Unfall-Anzeigen**

festgestellt, das ausschließlich vom 1. Januar 1914 ab zu verwenden ist. Die Beteiligten werden hieron mit dem Bemerkten in Kenntnis gesetzt, daß die neuen Vorbrücke in der hiesigen Amtsblatt-Druckerei zu haben sind.

Großenhain, den 29. Dezember 1913.

2760 a. F. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Mit Rücksicht auf den Ausbruch der Miasmen und Klauenpest im Vorwort Gröba werden für die rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa die nachstehend abgedruckten Bestimmungen des § 168 der Bundesratsvorschriften zum Vieh-

seuchengesetz in Kraft gesetzt. Weitergehende Beschränkungen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Zuüberhandlungen gegen diese Bestimmungen werden, soweit nicht nach den Strafgesetzen des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 bez. weiteren gesetzlichen Bestimmungen höhere Strafen verurteilt sind, gemäß § 57 der sächsischen Ausführungsverordnung zum Viehseuchengesetz mit Geldstrafen bis zu 150 M. oder mit Haft bis zu 6 Wochen bestraft.

Großenhain, am 29. Dezember 1913.

3684 a. E. Königl. Amtshauptmannschaft.

§ 168.

In den rechts der Elbe gelegenen Ortschaften des Amtsgerichtsbezirks Riesa ist verboten:

- Die Abhaltung von Klauenviehmärkten, mit Ausnahme der Schlachtviehmärkte in Schlachtviehhöfen, sowie der Ausruf von Klauenvieh auf Jahr- und Wochenmärkte. Dieses Verbot hat sich auch auf marktähnliche Veranstaltungen zu erstrecken.
- Der Handel mit Klauenvieh, erforderlichenfalls auch derjenige mit Geflügel, der ohne vorgängige Bestellung entweder außerhalb des Gemeindebezirks der gewerblichen Niederlassung des Händlers oder ohne Begründung einer solchen stattfindet. Als Handel im Sinne dieser Vorschrift gilt auch das Aufsuchen von Bestellungen durch Händler ohne Mitführen von Tieren und das Aufkaufen von Tieren durch Händler.
- Die Veranstaltung von Versteigerungen von Klauenvieh. Das Verbot findet keine Anwendung auf Viehversteigerungen auf dem eigenen nicht gesperrten Gehöfte des Besitzers, wenn nur Tiere zum Verkauf kommen die sich mindestens 3 Monate im Besitze des Versteigerers befinden.
- Die Abhaltung von öffentlichen Tierschauen mit Klauenvieh.
- Das Weggeben von nicht ausreichend erhaltener Milch (§ 28 Abs. 3) aus Sammelmolkereien an landwirtschaftliche Betriebe, in denen Klauenvieh gehalten wird, sowie die Verwertung solcher Milch in den eigenen Viehbeständen der Molkerei, ferner die Entfernung der zur Entlieferung der Milch und zur Ablieferung der Milchrückstände benutzten Gefäße aus der Molkerei, bevor sie desinfiziert sind (vergl. § 11 Abs. 1 Nr. 9, 10 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren).

Für den Bezirk des Versicherungsamtes der Stadt Riesa ist vom Königl. Oberversicherungsamt Dresden in teilweiser Abänderung der Bekanntmachung vom 22. November 1913 der **Ortslohn für männliche Versicherte über 21 Jahre** für die Zeit vom 1. Januar bis mit 31. Dezember 1914 auf 3 M. festgelegt worden. Versicherungsamt beim Rate der Stadt Riesa, am 30. Dezember 1913. Rt.

## Freibank Riesa.

Morgen Mittwoch, den 31. Dezember ds. Js., von vormittags 1/2 9 Uhr an, gelangt Rind- und Schweinefleisch zum Preise von 50 und 40 Pf. pro 1/2 kg zum Verkauf.

Riesa, am 30. Dezember 1913.

Die Direktion des Rdt. Schlachthofes.

## Freibank Poppitz.

Morgen Mittwoch nachm. 3-4 Uhr wird das Fleisch einer Kalbe verkauft, 1/2 kg 50 Pf. Der Gemeindevorstand.

## Sparkasse Gröba.

Unter Garantie der Gemeinde.

Geschäftskelle: Gemeindevorstand. **Zinsfuß: 3 1/2 %**

Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung. Kostenlose Uebertragung auswärts angelegter Gelder. Ausgabe von Kontrollmarken. Geschäftszeit: Montag - Freitag 8-1 u. 3-5 Uhr. Sonnabends 8-1 Uhr u. 2-3 Uhr. — Strengste Geheimhaltung aller Einlagen. —

## Vertikales und Sächsisches.

Riesa, den 30. Dezember 1913.

\* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend im Rathhause abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtoverordneten. Vom Kollegium führten die Herren Stadtoverordneten Geißler und Rich. Hofmann. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Diebel der Sitzung bei. Außerdem waren die Ratsmitglieder Herren Schnauber, Pielichmann und Berg, sowie Herr Ratsherr Dr. Leipnitz anwesend.

1. Herr Stadto.-Vorst. Kommerzienrat Schönherz führte aus, daß von den Kosten für den Eisbahnplatz hinter der Klosterkirche in Höhe von 6800,08 Mark der Rest von 2600,08 Mark im Haushaltsplan für 1914 hätte eingestellt werden müssen, daß aber der Rat beschlossen habe, von

der Einstellung dieser Restsumme abzusehen, da sie aus dem Betriebsvermögen der Stadthauptkasse Deduktion finden und diesem nicht wieder zugeführt werden soll. Das Kollegium trat diesem Ratsbeschlusse bei.

2. Ferner berichtete Herr Stadto.-Vorst. Kommerzienrat Schönherz, daß für 1914 und 1915 je 2000 Mark in den Haushaltsplan als Bedarf einzustellen sein würden als letzte Deduktion für die Einquartierungsarbeiten von 1912. Der Rat habe nun beschlossen, auch diese 4000 Mark aus dem Betriebsvermögen der Stadthauptkasse zu entnehmen und daher von der Einstellung dieser Bedarfsposten in die Haushaltspläne für 1914 und 1915 abzusehen. Das Kollegium trat auch diesem Ratsbeschlusse bei.

3. Hierauf wurde in die Beratung des Haushaltsplanes der Stadt Riesa für das Jahr 1914 eingetreten. Einleitend machte Herr Stadto.-Vorst. Kom-

merzienrat Schönherz folgende Ausführungen: Der Ihnen heute zur Beratung und Genehmigung vorgelegte Haushaltsplan für das Jahr 1914 kann im allgemeinen als nicht ungünstig bezeichnet werden. Wenn auch naturgemäß die Bedürfnisse wieder gestiegen sind, so ist das Anwachsen derselben doch kein sprunghaftes, sondern bewegt sich durchaus im Rahmen gesunder Entwicklung, der die Einnahmen aus den werbenden Anlagen und die Steuerkraft der Bürgerschaft folgen können. Ich will im voraus bemerken, daß es, wenn der Haushaltsplan die Billigung des Kollegiums findet, möglich sein wird, mit dem 20 Prozent-Zuschlag,

der bereits für das zu Ende gehende Jahr erhoben wurde, auszukommen und bitte Sie das Zahlenwerk unter diesem Gesichtswinkel zu beurteilen. Als

Anlagen müssen für 1914 M. 335 694.—, gegenüber M. 321 994 für 1913 ausgeschrieben werden,

**Stadt Leipzig.** Täglich Kabarett-Vorstellungen vom Wiener Blumen-Ensemble Anfang 1/2 8 und 1/2 8 Uhr.